



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 19](#)

Seite: 346

II

Personenstandswesen Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

II.

Innenministerium

Personenstandswesen Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

RdErl. d. Innenministeriums v. 10. 3.1999 - I A 3/14-66.12

Für die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden im Jahre 1999 vom Fachverband der Landesbeamten Nordrhein e.V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beamte gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Auch die übrigen im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkeis besucht werden.

Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen 1999 ist im Hinblick auf die umfangreichen und grundlegenden neuen gesetzlichen Regelungen zur Kindschaftsrechtsreform, die 1998 in Kraft getreten sind, dringend angeraten. Sie liegt im dienstlichen Interesse; deshalb werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die

durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Leitungen der kommunalen Aufsichtsbehörden über die Standesämter bei diesen Fortbildungsveranstaltungen anlässlich der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vertreten wären. Auch die Bezirksregierungen werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z.B. durch gelegentliche Entsendung der zuständigen Dezernentin oder des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen 1999 sind folgende Themen vorgesehen:

a) 1. Schulungsreihe:

Das neue Kindschaftsrecht in der Praxis. Schwerpunkte:

Namenserteilung, Abstammungsurkunde

b) 2. Schulungsreihe:

§ 94 BVFG sowie Besprechung von Erlassen, neuen familien- und personenstandsrechtlichen Gerichtsentscheidungen und von praktischen Fällen.

Die Teilnehmer werden gebeten, die Texte der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mitzubringen sowie Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen.

Termine für die Fortbildungsveranstaltungen 1999

I. Regierungsbezirk Düsseldorf

Arbeitskreis I/1	Kreisfreie Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann
1. Schulung	Düsseldorf, Rathaus, Marktplatz Mittwoch, 28. April 1999
2. Schulung	Mettmann, Kreishaus Mittwoch, 27. Oktober 1999
Arbeitskreis I/2	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und Kreis Neuss
1. Schulung 2. Schulung	Rommerskirchen, Begegnungsstätte Alte Schule, Sebastianusstr. 42 Mittwoch, 21. April 1999 Mittwoch, 03. November 1999
Arbeitskreis I/3	Kreisfreie Stadt Krefeld und Kreis Viersen

1. Schulung	Schwalmtal, Rathaus Waldniel Dienstag, 13. April 1999
2. Schulung	Willich, Schloss Neersen Dienstag, 19. Oktober 1999
Arbeitskreis I/4	Kreisfreie Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
1. Schulung 2. Schulung	Solingen, Dienstgebäude Schlagbaumer Str. 126-128, Sitzungssaal Mittwoch, 14. April 1999 Mittwoch, 20. Oktober 1999
Arbeitskreis I/5	Kreisfreie Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
1. Schulung 2. Schulung	Oberhausen, Rathaus Innenstadt Mittwoch, 21. April 1999 Mittwoch, 27. Oktober 1999
Arbeitskreis I/6	Kreis Wesel
1. Schulung	Wesel, Kreishaus Mittwoch, 14. April 1999
2. Schulung	Xanten, Rathaus Mittwoch, 03. November 1999
Arbeitskreis I/7	Kreis Kleve
1. Schulung	Weeze, Gemeindeverwaltung, Cyrierkusplatz 13 Dienstag, 04. Mai 1999
2. Schulung	Goch, Stadtverwaltung, Markt 2 Dienstag, 28. September 1999

II. Regierungsbezirk Köln

Arbeitskreis II/1	Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis
1. Schulung 2. Schulung	Köln, Rathaus, Spanischer Bau, Portalsgasse, Raum 121 Dienstag, 20. April 1999 Dienstag, 19. Oktober 1999
Arbeitskreis II/2	Kreisfreie Stadt Bonn, Kreis Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis
1. Schulung 2. Schulung	Bonn, Stadthaus Berliner Straße, Ratssaal Dienstag, 04. Mai 1999 Dienstag, 07. September 1999
Arbeitskreis II/3	Oberbergischer Kreis
1. Schulung	Bergneustadt, Feuerwehrgerätehaus, Wiedenest Mittwoch, 28. April 1999
2. Schulung	Gummersbach, Kreishaus Mittwoch, 27. Oktober 1999
Arbeitskreis II/4	Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen und Heinsberg
1. Schulung	Aachen, Rathaus, Am Markt Dienstag, 27. April 1999
2. Schulung	Heinsberg, Kreishaus Dienstag, 26. Oktober 1999
Arbeitskreis II/5	Kreis Düren und Erftkreis
1. Schulung	Bergheim, Kreishaus Mittwoch, 05. Mai 1999
2. Schulung	Düren, Kreishaus Mittwoch, 10. November 1999

Beginn der Veranstaltungen jeweils um 14.00 Uhr, Ende zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr

Schulungsleiter zu II/1 und II/2 Frau Helga Kraus

Schulungsleiter zu I/1 und I/2 Frau Anneliese Kopp

Schulungsleiter zu I/5 und I/6 Herr Hans Schmidt und Herr Heiko Martin

Schulungsleiter zu II/3 und II/4 Herr Helmut Westenburger und Frau Beate Anefeld

Schulungsleiter zu I/3, I/4, I/7 und II/5 Herr Klaus Bachtenkirch

- MBl. NRW. S. 346